

Förderkriterien des Deutschen Hilfswerks für die Hilfe von geflüchteten Menschen

(Stand Mai 2017)

Das Deutsche Hilfswerk fördert die soziale Integration von geflüchteten Menschen durch soziale Maßnahmen.

Die Bereiche Sprachförderung, berufliche Perspektive sowie die Begleitung und Beratung von Personen mit besonderen Bedarfen sollen umfasst sein. Im Vordergrund steht die Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Gruppen, wie z.B. allein reisende oder allein erziehende Frauen, Kindern und Jugendlichen.

Folgende Gebiete fördert das Deutsche Hilfswerk:

- Beratung und Begleitung

Die Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen entscheidet oft mit über die Teilhabemöglichkeiten in der aufnehmenden Gesellschaft.

Es besteht ein besonderer Bedarf an psychosozialer Betreuung, z.B. an Einzelgesprächen und Gesprächen in kleinen Gruppen.

Ebenso besteht ein Bedarf an Beratung über Begleitung zu soziale Aktivitäten zur Ergänzung von Angeboten, die über die gesetzliche Krankenversicherung finanziert werden.

Es besteht Nachfrage an der Beratung/Begleitung auf dem Gebiet der Familienzusammenführung.

Dringend erforderlich sind Angebote der Sprachmittlung im Beratungskontext, sowie bei Ärzten und Therapeuten.

Eine rechtliche Vertretung von geflüchteten Menschen im Rahmen des Rechtsdienstleistungsgesetzes.

- Integration und Teilhabe

Das DHW fördert die Begegnung von geflüchteten Menschen mit Bewohnern vor Ort.

Dazu gehören beispielhaft aufgeführt:

Die Entwicklung von Netzwerken der örtlichen Vereine und gesellschaftlichen Gruppen für gemeinsame Veranstaltungen, interkulturellen Gruppenangeboten bis hin zur sozialen Betreuung und Begleitung.

Orientierungs- und Informationsangebote für geflüchtete Menschen unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse.

Die Angebote machen die geflüchteten Menschen mit der deutschen Gesellschaft, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Bildungssystem und Wohnungsmarkt bekannt.

Die Einbindung von weiteren Akteuren vor Ort z.B. aus kulturellen oder wissenschaftlichen Institutionen ist wünschenswert.

Angebote, die den Zugang zu Ausbildung und Bildung ermöglichen.

Alternativ:

Angebote, die den geflüchteten Menschen Ausbildung oder Bildung gewährleisten.

Angebote, die die Mobilität zu Ärzten und Behörden fördern/ermöglichen.

Aufbau von Kooperationen deren Ziel ist, geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Angebote dieser Kooperationen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt- auch bei Duldungsstatus- erleichtern.

Die vorzunehmende Abstimmung mit allen notwendigen Beteiligten (z.B. Jobcenter u.ä.) ist darzulegen.

Aufbau von Kontaktdaten zu potentiellen Arbeitgebern, Förderung kultursensibler Öffnung von Firmen.

Abbau von Ressentiments.

- **Förderung des freiwilligen Engagements**

Gewinnung, Koordination, Qualifizierung und flankierende Begleitung von Ehrenamtlichen durch hauptamtliche soziale Arbeit.

Die Anwerbung zum Ehrenamt unter den geflüchteten Menschen selbst stellt einen Schwerpunkt dar.

Es gelten die allgemeinen Richtlinien des Deutschen Hilfswerks in der aktuellen Fassung.